



Hygieneplan der Norddeutschen Tanzwerkstatt für Teilnehmer*Innen und Eltern im Studio Linden ab Mai 2021

1. **im gesamten Gebäude**, außer in den Unterrichtssälen besteht die Pflicht, eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Vorschulkinder. Im **Innenhof muss die MNB getragen werden, wenn der Abstand von 2m zu einer anderen Person NICHT eingehalten werden kann.**
2. Alle Teilnehmer*innen sollen auf dem Hof vor der Tür mit einem **Mindestabstand von mindestens 1,5m** warten (bitte die Markierungen auf dem Boden beachten). Es gibt „**Einbahnstraßen**“ für die Eingangs- und Ausgangswege.
3. Teilnehmer*innen dürfen die Schule frühestens 10 Minuten vor Unterricht **einzel**n nacheinander betreten.
4. Der Zutritt zur Schule für **Erwachsene** ist nur mit einem **negativen SARS-Cov 2 Antigen Schnelltest** gestattet, der **nicht älter als 24 Stunden** ist. Sollte der Test als Selbsttest erfolgt sein, so ist die von der NTW via E-Mail zur Verfügung gestellte **Bestätigung eines negativen Testergebnisses ausgefüllt mitzubringen**. Diese oder die Bestätigung aus einem Testcenter (auch digital ausreichend) wird am Eingang von Aufsichtspersonen kontrolliert. **Vorschulkinder und Schulkinder bis inkl. Jahrgangsstufe 12 brauchen KEINE TESTNACHWEISE**. Ebenfalls ausgeschlossen von der Testpflicht sind vollständig Geimpfte und Genesene, die der NTW vorab Belegdokumente haben zukommen lassen, oder diese bei sich führen.
5. Bei allen Teilnehmer*innen wird bei betreten der Tanzschule durch eine Aufsichtsperson mit einem Stirnthermometer **Fieber gemessen**. Personen mit einer Temperatur über 37,5 °C wird kein Einlass gewährt, es sei denn, sie testen sich erneut vor Ort oder haben den Nachweis eines tagesaktuellen Schnelltests.
6. Beim Betreten der Tanzschule wird die **Anwesenheit der Teilnehmer*innen von einer Aufsichtsperson erfasst**. Sollte ein/e Teilnehmer*in nicht auf der Anwesendheitsliste stehen, so behält sich die NTW vor, diese/n Teilnehmer*in bei erreichter Maximalgröße der Klasse nicht einzulassen.

7. Alle Teilnehmer*innen **werden gebeten**, sich beim Betreten **UND** Verlassen der Tanzschule die Hände zu **desinfizieren!** Spender mit Handdesinfektionsmittel befinden sich an den Aus- und Eingängen sowie in den Wasch-/Toilettenräumen.
8. Um die Anzahl der sich in der Tanzschule befindenden Personen möglichst gering zu halten, dürfen Eltern und Begleitpersonen die Tanzschule leider **nur in Ausnahmesituationen und nach Absprache** betreten.
9. Alle Teilnehmer*innen **MÜSSEN** fertig **umgezogen und die Ballettkinder frisirt** sein. Es gibt keine Möglichkeit, sich in der Tanzschule umzuziehen, da die Umkleiden und Duschen vorerst gesperrt bleiben müssen.
10. Jacken, Straßenschuhe und ggf. eine kleine Tasche werden vor dem jeweiligen Tanzsaal **in den dafür vorgesehenen Markierungen abgelegt**. Dies ist **kein Aufenthaltsbereich**, sondern dient lediglich zum schnellen ablegen von Wärmekleidung und zum Schuhwechsel. Alles Überflüssige soll zu Hause gelassen werden.
11. Sollten **Sportgeräte** (Matten o.ä.) für einen Kurs benötigt werden, **MÜSSEN** diese selbst mitgebracht werden!
12. In jedem **Toilettenraum/Badezimmer** darf sich nur eine Person zur Zeit aufhalten. Türklinken und sanitäre Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
13. Im Tanzsaal gibt es **Markierungen auf dem Boden** um eine regelmäßige Verteilung der Personen im Raum und das Abstandhalten zu vereinfachen. Der **Mindestabstand** zu den Mittänzer*innen sollte zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
Die Kinder haben ihre Platzkarten mit den Symbolen. Diese helfen spielerisch, den Abstand zum Nachbarkind einzuhalten. Die Ballettstangen und Platzkarten werden nach jedem Kurs desinfiziert.
14. Die **Gruppengröße** wird der jeweils gültigen Verordnung angepasst und um geimpfte und genesene Personen ergänzt.
15. Nach und während des Unterrichts wird im 20-Minuten-Rhythmus **durchgelüftet**. Zusätzlich sorgen ständig laufende **Luftreiniger der Marke BlueAir** für eine bestmögliche Luftqualität. Die **installierten CO2 Messgeräte** helfen ebenfalls, die Luftqualität zu überwachen und ggf. das Lüftungsintervall zu verkürzen.
16. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, müssen die Schüler spätestens **10 Minuten nach Unterrichtsende** die Tanzschule

verlassen haben. Das bedeutet ein rasches Anziehen von Schuhen und Wärmekleidung. Nach Ende des Unterrichts ist es Schülern **nicht gestattet**, sich in den Räumen der Schule aufzuhalten.

17. Nach Unterrichtsende werden die abholenden Eltern gebeten, ihre **Kinder im Hof in Empfang zu nehmen** und den Hof zügig unter Einhaltung des Mindestabstands und der Maskenpflicht zu verlassen.

18. Solltet ihr Euch nicht gesund fühlen, bleibt bitte zu Hause!

19. Bei Fragen oder Unsicherheiten kann man sich jederzeit an die **Aufsichtspersonen** wenden oder die **Auskunftsschilder** studieren.

20. Der Kauf von Tanzbekleidung ist **AUSSCHLIEßLICH** nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit dem Büro (0511 443773) möglich!!

21. Alle **Lehrkräfte** sind durchgeimpft oder/und tagesaktuell getestet.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit! Diese Zeit wird vorübergehen und dann können wir die Ballettschule wieder wie gewohnt auch als unseren sozialen Treffpunkt genießen!

Herzliche Grüße
Euer Team der Tanzwerkstatt

Norddeutsche TanzWerkstatt

Nieschlagstr 10/11

30449 Hannover-Linden

Tel.: 0511-443773

E-Mail: info@norddeutsche-tanzwerkstatt.de

www.norddeutsche-tanzwerkstatt.de